



Tobias-Maximilian Luley,
Mag. iur.

HAUSANSCHRIFT
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 1867, 53008 Bonn

TEL 022899-550-5620
FAX

beauftragte.informationsfreiheit@bbk
.bund.de
www.bbk.bund.de

BANKVERBINDUNG
Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken

KONTO
NR. 590 010 20 (BLZ 590 000 00)
IBAN DE81590000000059001020
BIC MARKDEF 1590
UST-IDNR. DE236712273

SERVICEZEIT
Anrufe bitte möglichst:
Mo. bis Do. 08.00–16.30 Uhr
Fr. 08.00–15.30 Uhr

Betreff: Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag vom 25. Juni 2015
Aktenzeichen: 1-10-22-00/05-15
Datum: Bonn, 06.07.2015
Seite 1 von 2

Sehr geehrter

herzlichen Dank für Ihren vorbezeichneten Antrag gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG, in dem Sie um Informationen zu den Entwicklungskosten für die NINA-App für iOS, als auch für Android ersuchen.

Ihr Antrag ist am 01.07.2015 zuständigkeitshalber bei mir eingegangen.

Gemäß § 8 S.2 IFG besteht Zugang zu Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen nur, wenn der Betroffene eingewilligt hat. Hierbei umfassen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse „alle auf ein Unternehmen bezogene Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat“ (vgl. BVerfG v. 14.03.2006 – 1 BvR 2087/03; BvR 2111/03). Hierunter fallen unter anderem auch Umsätze, Ertragslagen, Konditionen, Kalkulationen oder Marktstrategien.

Daher wären, sofern Sie an Ihrem Antrag festhalten, die Einwilligung unserer Partner (Bundesverwaltungsamt, Materna, mecom Medien-Communications-Gesellschaft mbH und T-Systems) einzuholen. Es ist davon auszugehen, dass hierfür Kosten nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFGGebV) anfallen, die ungefähr 250 € betragen werden.

Ich bitte Sie daher, mir mitzuteilen, ob Sie an Ihrem Antrag festhalten möchten. Ich erlaube mir, als Frist hierfür den 22. Juli 2015 zu notieren.





Seite 2 von 2

Gestatten Sie mir, Ihren Antrag als zurückgenommen anzusehen, sofern ich bis zu diesem Datum keinen Eingang verzeichne.

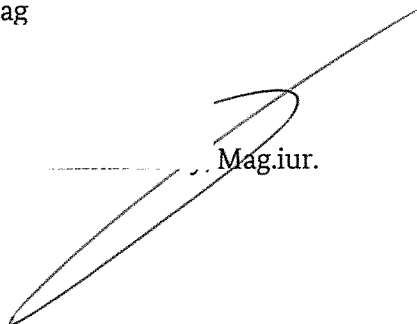
Dessen unberührt kann ich Ihnen folgende Informationen in Bezug auf die Betriebskosten der NINA-App mitteilen. Diese betragen für die App 1.000.000.-€ (zuzüglich 200.000.-€ Weiterentwicklungskosten; inklusive MWSt.) sowie für das Modulare Warnsystem (MoWaS) 1.695.000.-€ (zuzüglich 300.000.-€ Weiterentwicklungskosten, inklusive MWSt.).

Da Sie im Weiteren mit Ihrem Antrag an das BBK auch keine Umweltinformationen gemäß § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) und keine Informationen im Sinne des § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) begehren, sind die entsprechenden Normen des UIG wie auch des VIG, die Sie in Ihrem Antrag ebenfalls zitieren, im Weiteren nicht einschlägig.

Ich bedaure, Ihnen keine andere Auskunft geben zu können und danke Ihnen für Ihr Interesse am BBK!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Tobias


Mag.iur.